#### Schriften zum Bürgerlichen Recht

**Band 182** 

## Der Taschengeldanspruch zwischen Ehegatten im Recht des Familienunterhalts

Von

**Tobias Haumer** 



Duncker & Humblot · Berlin

#### TOBIAS HAUMER

## Der Taschengeldanspruch zwischen Ehegatten im Recht des Familienunterhalts

# Schriften zum Bürgerlichen Recht Band 182

### Der Taschengeldanspruch zwischen Ehegatten im Recht des Familienunterhalts

Von

**Tobias Haumer** 



**Duncker & Humblot · Berlin** 

#### Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

#### Haumer, Tobias:

Der Taschengeldanspruch zwischen Ehegatten im Recht des Familienunterhalts / von Tobias Haumer. – Berlin: Duncker und Humblot, 1995

(Schriften zum bürgerlichen Recht; Bd. 182)

Zugl.: Passau, Univ., Diss., 1995

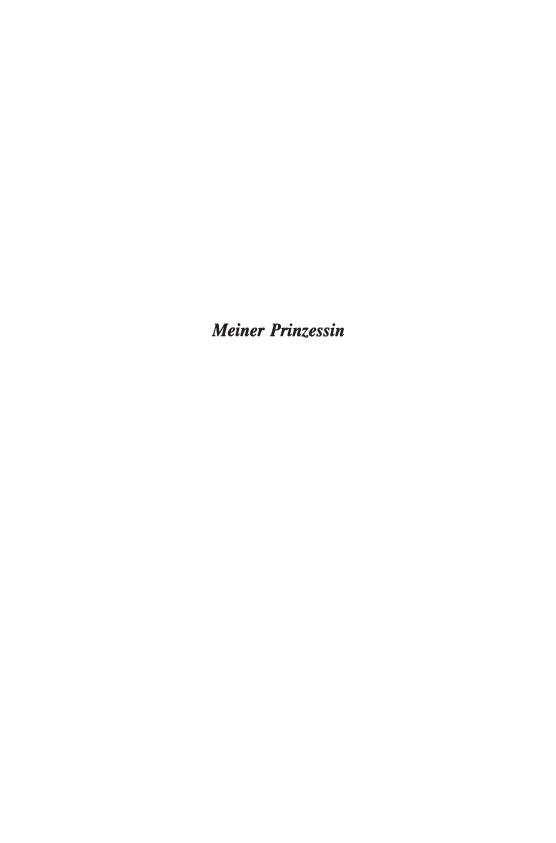
ISBN 3-428-08558-2

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten
© 1995 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0720-7387
ISBN 3-428-08558-2

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 ⊚



#### Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 1994/95 an der Juristischen Fakultät der Universität Passau als Dissertation eingereicht. Für die Veröffentlichung konnten Rechtsprechung und Literatur bis Mai 1995 berücksichtigt werden.

Mein Dank gilt in erster Linie meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Johann Braun, der die Anregung zur Bearbeitung dieses Themas gab und seine Bearbeitung mit großer Aufgeschlossenheit unterstützte.

Danken möchte ich auch dem Zweitgutachter der Dissertation, Herrn Prof. Dr. Hans-Joachim Musielak.

Besonderer Dank gilt ferner Frau Staatsanwältin Christine Joachimski, den Herren Rechtsanwälten Dr. Peter Bräutigam und Dr. Michael Zoller, die mir stets kritische Diskussionspartner waren, sowie Herrn Dipl. - Geograph Thomas Biersack für die tatkräftige Unterstützung bei der Formatierung der Arbeit mittels Computer.

Tobias Haumer

#### Inhaltsverzeichnis

				Teil 1	
				Der Taschengeldanspruch -	
				Bestandsaufnahme des Status quo, Kritik,	
				Auswirkungen der herrschenden Meinung	18
				1. Kapitel	
				Herleitung eines Anspruches auf Taschengeld aus den	
				Regeln des Familienunterhalts nach §§ 1360, 1360a BGB	18
A.	Gru	ndleg	ende	s	18
	I.	Die	Stell	lung des Taschengeldanspruches imUnterhaltsrecht	18
	II.	Die	gese	etzliche Regelung des Familienunterhalts	20
	III.	Eh	egatte	en und ein Anspruch auf Taschengeld	21
В.	3. Ableitung eines Taschengeldanspruches aus dem Familienunterhalt nach §§ 1360, 1360a BGB				•
	I.	Hei	leitur	ng	22
	II.	Ans	spruci	hsberechtigung	23
		1.	Die	Rollenverteilung der Ehegatten	23
			a)	Die Ehemodelle	
			b)	Haushaltsführung und Anspruch auf Taschengeld	25
		2.	Def	finition des Taschengeldes	26
		3.	Bed	dingter Bestand eines Taschengeldes	27
		4.	Höc	chstpersönlichkeit und Unabhängigkeit vom Güterstand	29
	III.	Bev	veggi	ründe und Begründung für den Anspruch	29
				2. Kapitel	
				2. Aupuer Ausgestaltung des Taschengeldanspruches und Darstellung des Streitstandes	30
A.	Der	Ansı	pruch	a auf Taschengeld als Bestandteil des Familienunterhalts	31
	I.	Tas	cheng	geld als abgrenzbarer Teil	31

#### Inhaltsverzeichnis

	II. Geldleistung	. 33
B.	Überlassung freier Mittel über ein Taschengeld	. 34
	I. Autonome Verwendung	. 34
	II. Frage der Zweckbindung der Mittel	. 35
	III. Alleineigentum des Berechtigten	. 36
C.	Die Höhe eines Taschengeldes	. 36
	I. Bemessungskriterien	. 36
	II. Schwankungen des Taschengeldbetrages	. 36
	III. Schätzbarkeit und prozentuale Richtwerte	. 37
D.	Durchsetzbarkeit des Anspruches innerhalb der Ehe	. 38
	I. Herstellungsklage	. 38
	II. Leistungsklage	. 38
	III. Problem des § 888 II ZPO	. 39
E.	Rechtsnatur des Anspruches	. 39
	3. Kapitel	
	Kritische Würdigung der herrschenden Meinung -	
	Ungereimtheiten und Widersprüche	40
A.	Einzelne Problemkreise	
	I. Die grundsätzliche Anerkennung eines Taschengeldanspruches	
	II. Taschengeld zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse	
	III. Freie Verwendung und Verfügbarkeit	
	IV. Die Frage des Alleineigentums an den Taschengeldmitteln	
	V. Kein Rangverhältnis von Taschengeld und Lebensbedarfsdeckung im übrigen	
	VI. Die Höhe eines Taschengeldes und deren Ermittlung	
	1. Bedenken gegen prozentuale Richtwerte	
	2. Die Überbetonung äußerer Aspekte des Ehelebens	
	3. Die Schätzbarkeit eines Taschengeldbetrages	
В.	Keine Trennung von Ehe- und Eigenbereich	
C.	Würdigung	. 60
	4. Kapitel	
	Auswirkungen der Anerkennung eines Einzelanspruches auf Taschengeld	61
A.	Gläubigerzugriff auf ein Taschengeld	. 61
	I. Die Pfändbarkeit des Anspruches	
	1. Zwei Gerichtsverfahren	

			Inhaltsverzeichnis	11
		2.	Die mehrheitliche Anerkennung der Pfändbarkeit	63
		3.	Die Vorschrift des § 850b ZPO	66
	II.	Die	Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in FamRZ 86, 773	68
	III.	Ver	rfassungsrechtliche Problematik der Pfändbarkeit	69
B.	Para	llelp	roblem des Zugriffes auf Kindesunterhalt	72
	I.		ne Regelung unmittelbarer Unterhaltsansprüche der Kinder in den §§ 1360, 60a BGB	72
	II.	Unt	terhaltsansprüche der Kinder nach den Vorschriften der §§ 1601 ff. BGB	74
	III.	Tas	schengeldansprüche der Kinder	76
	IV.	Wü	rdigung	76
C.	Aus		ungen der Pfändung des Taschengeldanspruches	
	I.	Ver	rzicht des betroffenen oder Doppelbelastung des anderen Ehegatten	77
	II.	Div	rergenz von rechtlicher Konstruktion und faktischer Auswirkung	80
D.	Cui	bono	o - Die Schaffung eines Pfandobjektes für Gläubiger	82
			Teil 2 Der einheitliche Familienunterhalt und die Unverträglichkeit mit einem Taschengeldanspruch nach der herrschenden Meinung	90
			1. Kapitel Grundlegendes	91
Α.	Frik	tione	en im Regelungsbereich des Unterhalts	
В.			l Familienverständnis als Grundlage unterhaltsrechtlicher Betrachtung	
C.			clausel des § 1353 BGB und Familienunterhalt	
D.			riffe Ehe und Familie im Recht des Familienunterhalts	
E.			ing	
			2. Kapitel Das geschlossene System Familienunterhalt	102
A.	Fan	nilien	unterhalt als Summe individueller Bedürfnisse	
В.			unterhalt als drei getrennte Unterhaltsarten	
C.			ilienunterhalt als einheitlicher Anspruch	
v.	I.		rpflichtung und Berechtigung beider Ehegatten bezüglich des Familienunterhalts	
	1.	1.	Gemeinsamer Beitrag der Ehepartner zum Familienunterhalt	
		2.	Gegenseitigkeit der Unterhaltsverpflichtung	
		3.	Die Arten der Beitragsleistung zum Familienunterhalt	
		٥.	DIS ARIOR DEL DERIGESIONE LA	. 10/

#### Inhaltsverzeichnis

		4. Teilhaberecht am Familienunterhalt		
	II.	Der zwingende Charakter der beiderseitigen Unterhaltsverpflichtung		
	III.	Umfang und Art des Familienunterhalts		
	IV.	Gemeinschaftsbezogenheit des Familienunterhalts		
	v.	Beschränkte Geltung allgemeiner unterhaltsrechtlicher Kriterien		
	VI. Die Bedeutung des einheitlichen Familienunterhalts für § 1357 BGB			
	VII. Die Ansprüche nach §§ 1601 ff. BGB und die Einheitlichkeit des Familienunterha			
		1. Die unsystematische Regelung des Verhältnisses von Eltern und Kind im BGB 124		
		2. Der Kindesunterhalt als Bestandteil des Familienunterhalts		
		3. Keine Beitragspflicht der Kinder zum Familienunterhalt $\dots 130$		
	VIII	. Die Anerkennung der Einheit der Familie im Recht des Familienunterhalts 131		
	IX.	Ergebnis		
		3. Kapitel		
		Kongruenz der gesetzlichen Regelung -		
		Der einheitliche Anspruch auf Familienunterhalt nach §§ 1360, 1360a I, II BGB 134		
Α.	Wo	rllaut		
В.		tematische Auslegung		
C.		stehungsgeschichte		
	I.	Änderungen der Regelungen zum Familienunterhalt		
	II.	Die ursprüngliche Regelung des Familienunterhalts im BGB		
		1. Die Vorschriften zum Unterhalt		
		2. Die Regelung des ehelichen Aufwands		
		3. Das Verhältnis von Unterhalt zu ehelichem Aufwand		
		4. Die Ausgestaltung des Unterhalts und die Frage nach einem Taschengeld-		
		anspruch		
	III.	Zusammenfassung		
D.	Rati	o legis		
E.	Zus	ammenfassung		
		4. Kapitel		
		Gesetzliche abgrenzbare Einzelansprüche im Bereich		
	_	des Familienunterhalts nach §§ 1360a III i.V.m. 1613 II 1, 1360a IV BGB		
A.		148		
В.		Vorschriften der §§ 1360a III und IV BGB		
	I.	Der Anspruch nach § 1360a IV BGB		

		Inhaltsverzeichnis	13
	II.	Die Regelung der §§ 1360a III i.V.m. 1613 II 1 BGB	50
	III.	Besonderheiten der beiden Individualansprüche	50
		5. Kapitel  Die Unverträglichkeit des einheitlichen Unterhalts der Familie mit einem Einzelanspruch auf Taschengeld  1	52
A.	Verfehlte Bezugnahme auf frühere Rechtslage und Rechtsprechung, insbesondere die Entscheidung RGZ 97,286 und ihre Bedeutung für die Taschengelddiskussion		
В.		Unverträglichkeit des einheitlichen Unterhalts der Familie mit einem Taschengeld- pruch nach der herrschenden Meinung	56
	I.	Die verfehlte Konstruktion eines Taschengeldanspruches als Einzelanspruch eines Ehegatten	57
	II.	Die Bedeutung der Taschengeldansicht für das Verständnis von Ehe und Familie . 1	50
Zus	a mana	enfassung	63
Lite	ratur	verzeichnis	66

Die Abkürzungen von Zeitschriften und Entscheidungssammlungen wurden entsprechend Hildebert Kirchner, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 4. Auflage Berlin/New York 1993, vorgenommen. Im übrigen sind nur allgemein gebräuchliche Abkürzungen verwendet worden.

#### Einführung und Problemstellung

Ehegatten stehen insbesondere im Bereich der inhaltlichen Konkretisierung und faktischen Organisation von Ehe und Familie unter dem Eindruck der Vielzahl von Vorstellungen und Anschauungen, die unsere pluralistische Gesellschaft mit sich bringt<sup>1</sup>. Staat und Gesetzgeber treten in diesem Regelungsbereich nicht als unumschränkte moralische und sittliche Autorität auf. Der Anspruch auf gesetzliche Regelung ist zwar nicht grundsätzlich aufgegeben worden, aber beschränkt sich auf Grundzüge. Je weiter sich die Regelungsmaterie vom personalen Bereich entfernt, der innere Aspekte betrifft, und je mehr sie den materiellen, also äußeren Teil betrifft, desto umfassendere Regelungsmöglichkeiten ergeben sich<sup>2</sup>. Entsprechend berührt das Gesetz den persönlichen Bereich nur am Rande, während die vermögensrechtlichen Fragen ausführlicher geregelt sind.

Vor diesem Hintergrund ist ein Problem zu sehen, das sowohl die Rechtslehre als auch die Gerichtspraxis seit Jahrzehnten beschäftigt: Es handelt sich dabei um die Beantwortung der Frage nach einem Taschengeldanspruch zwischen Eheleuten bei bestehender ehelicher Lebensgemeinschaft und dem daraus herrührenden Folgeproblem seiner Pfändbarkeit.

Den mit einem Anspruch auf Taschengeld einhergehenden Problemen begegnet man im Rahmen der forensischen Praxis stets im Rahmen einer identischen Grundkonstellation. Regelmäßig liegt der Fall vor, daß ein haushaltsführender Ehegatte ohne Einkommen und ohne sonstiges Vermögen außereheliche Schulden hat. Für den Gläubiger dieses Ehegatten stellt sich die Frage, wie er Befriedigung seiner Forderung erlangen kann. Ein Zugriff auf einen Anspruch auf Taschengeld erscheint als Möglichkeit hierzu.

"Der Anspruch selbst ist heute nicht mehr streitig", heißt es bei *Gernhuber*<sup>3</sup>. Diese Aussage steht stellvertretend für die allgemeine Ansicht in Rechtslehre

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zum Aspekt des Pluralismus siehe etwa *Pawlowski*, Die "Bürgerliche Ehe" als Organisation, 6 und 13.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. Müller-Freienfels, Ehe und Recht, 261 ff..

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Gernhuber/Coester-Waltjen, Familienrecht, § 21 I 15, 235.

und Rechtsprechung, welche die grundsätzliche Existenz eines Taschengeldanspruches anerkennt. Die bisherige Diskussion um einen Anspruch auf Taschengeld zwischen Ehegatten und seine Ausgestaltung<sup>4</sup> konzentriert sich deshalb im Ergebnis auf die Frage der Vollstreckbarkeit, also ob auf ihn durch Gläubiger zugegriffen werden kann.

Da ein Taschengeld in unserer Rechtsordnung de lege lata nicht vorgesehen ist, wird es nach ganz allgemeiner Auffassung aus den Regeln des BGB zum Familienunterhalt abgeleitet. Welche Konsequenzen sich aus dieser Herleitung ergeben, wird von der allgemeinen Ansicht völlig unzureichend berücksichtigt.

Bei der bislang geführten Auseinandersetzung wird der unterhaltsrechtliche Hintergrund verkannt, vor dem sich die Frage nach einem Anspruch auf Taschengeld abspielt. Sie beschränkt sich auf eine Betrachtungsweise des Taschengeldanspruches, die seiner Stellung im Bereich des Familienunterhalts und dessen Komplexität nicht gerecht wird.

Nicht der Streit um Details und seit Jahrzehnten bekannte Probleme, erst die bislang unterbliebene Klärung von Grundstrukturen im Gefüge des Rechts lassen die mit einem Anspruch auf Taschengeld verbundenen Positionen und Auswirkungen offen zutage treten. Nur dann läßt sich ein Anspruch auf Taschengeld dogmatisch eindeutig einordnen.

Mit der vorliegenden Untersuchung wird erstmals versucht, der Frage nach der generellen Verträglichkeit von Familienunterhalt und Taschengeld nachzugehen. Aufgabe ist es, die Grundprinzipien der beiden Rechtsfiguren im Gefüge von Ehe- und Familienrecht offenzulegen und gegenüberzustellen. Es ist insbesondere von der Einzelbetrachtung abzukommen und das Verhältnis beider Ansprüche zueinander zu klären.

Folglich ist es Ziel der Arbeit, zunächst die Struktur eines Taschengeldes sowie des darauf gerichteten Anspruches zwischen Ehegatten zu klären. In einem zweiten Schritt wird der Natur des Unterhalts der Familie unter Beachtung der Strukturprinzipien von Ehe und Familie nachgegangen. Schließlich wird die Bedeutung der beiden Ergebnisse mit den Konsequenzen dargestellt, die sich aus ihnen für einen Anspruch auf Taschengeld nach der herrschenden Meinung ergeben.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Dazu sogleich unten Teil 1, insbesondere 2. und 3. Kapitel.

Nur wenn die Stellung des Taschengeldes im System von Ehe und Familie sowie Familienunterhalt erkannt wird, lassen sich die damit verbundenen Positionen und Widersprüche offenlegen<sup>5</sup>. Der gewonnene Überblick über die Zusammenhänge ermöglicht es, die Gesamtwirkung eines Taschengeldanspruches einzuschätzen. Deutlich wird die Bedeutung, die die Anerkennung eines Taschengeldes für die Anschauung von Ehe und Familie hat. Welche Auswirkungen sich daraus für das veränderliche Verständnis von Ehe und Familie ergeben, das dem Wandel der Zeit und der in ihr jeweils vorherrschenden Auffassungen unterliegt<sup>6</sup>, bedarf daher näherer Betrachtung.

Soweit im folgenden der Terminus Unterhalt verwendet wird, sind darunter nur die Ansprüche zu verstehen, die auf ehe- oder familienrechtlichen Beziehungen beruhen. Unterhaltsverpflichtungen, die etwa aus vertraglicher oder deliktischer Beziehung herrühren, ohne spezifisch familienrechtlichen Bezug aufzuweisen, sind nicht gemeint.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Siehe insbesondere unten Teil 1, 3. und 4. Kapitel und Teil 2, 5. Kapitel.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Vgl. die ausführliche Darstellung bei Müller-Freienfels, Ehe und Recht, 4 ff.

<sup>2</sup> Haumer